

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Trödelmärkte am Sonntag

Autor	Beitrag
Blümchentante 21.03.2019 14:47	Ein freundliches Hallo in die große Runde von der Blümchentante, unter welchen Voraussetzungen kann man einen Trödelmarkt an Sonntagen festsetzen? Nach meiner Recherche für Hobbytrödler nicht, diese können auf die Sonnabende ausweichen. Wie sieht es aber mit gewerblichen Trödelhändlern aus? Hier greift doch sicherlich auch das Sonn- und Feiertagsgesetz? Ich befinde mich ein bisschen in der Zwickmühle, weil ich zum Beispiel unseren Weihnachtsmarkt, der jedes Jahr von Donnerstag bis Sonntag geht auch festsetze oder auch für die Zeit der Rosengartenfesttage die auch von Donnerstag bis Sonntag andauern. In letzterem Beispiel habe ich allerdings keinen verkaufsoffenen Sonntag, der per OV von den Stadtverordneten genehmigt wurde in der Hinterhand. Freue mich auf zahlreiche Hinweise.
Adler 21.03.2019 16:11	ich habe Hinweise zur Durchführung von Trödelmärkten an Sonn- und Feiertagen vom Ministerium, ich glaube das darf ich hier nicht einstellen. Sie erhalten eine Mail. VG
jaenickV 26.03.2019 13:57	Hallo kann ich auch die Info vom Ministerium per Mail kriegen?!?!?!? Danke im Voraus. MfG VJ

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: